

TOP: _____

Viernheim, den 19.02.2008

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	SVD-BL 090/2007-499
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-4-2008/XVI 1. Ergänzung
Anlagen:	1. Gegenüberstellung bisherige Fassung und geplante Neufassung mit Begründung/ 2. Neufassung
Haushaltsstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb Viernheim

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	14.03.2008	

Beschlussvorlage

Neufassung der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim 2008 hier: Vorbereitung von Beschlüssen für die Stadtverordneten-Versammlung durch die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen;

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den Entwurf der vorliegenden Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim in der Neufassung 2008 (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) als Satzung.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

1. Die derzeit gültige Betriebssatzung für den Stadtbetrieb wurde am 27.06.1996 von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen und ist am 01.01.1997 in Kraft getreten. Mit Nachträgen der Stadtverordneten-Versammlung vom 07.12.2001 und vom 28.04.2006 wurde die Betriebsatzung geändert (Euro-Umstellung und Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der Betriebskommission); diese Nachträge sind am 01.01.2002 und am 07.05.2006 in Kraft getreten.
2. Notwendige Ergänzungen in Zusammenhang mit der Geldanlage des Stadtbetriebes bei der BFI-Bank, die das Kreisrevisionsamt Heppenheim empfohlen hatte, sind noch nicht umgesetzt worden (zuletzt behandelt in der Magistratssitzung am 15.03.2004; eine Beschlussfassung wurde zurückgestellt).

Weiterer Anlass für eine Novellierung der Betriebssatzung ist die sinnvolle Glättung/ Rundung der bisher enthaltenen Eurobeträge und eine notwendige Änderung des § 11 Personalangelegenheiten aufgrund des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst vom 13.09.2005.

Auch waren in kleinerem Umfang redaktionelle Änderungen und orthographische Berichtigungen erforderlich.

3. Die Betriebsleitung hat daher einen Entwurf für eine Neufassung der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb gefertigt. Als Anlage 1 ist eine Gegenüberstellung der bisherigen Fassung und der geplanten Neufassung dieser Vorlage beigefügt, aus der die vorgeschlagenen Änderungen (fett und kursiv dargestellt) mit entsprechenden Begründungen/Erläuterungen ersichtlich sind.

Als Anlage 2 ist der Entwurf der Neufassung der Betriebssatzung 2008 (reiner Satzungstext) beigefügt.

Der Satzungsentwurf entspricht in rechtlicher Hinsicht dem aktuellen Muster des hessischen Städte- und Gemeindebundes (Stand: 07/2007), wobei eine Anpassung an unsere Gegebenheiten vorgenommen wurde bzw. soweit vertretbar der bisherige Satzungstext belassen wurde.

Ein Inkrafttreten ist zum 01.04.2008 vorgesehen (nächst möglicher Termin).

4. Die Neufassung der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb (2007) war erstmals in der Betriebskommission am 19.09.2007 behandelt worden. Im Rahmen dieser Beratung regte Herr Hölscher an, das Stammkapital auf z.B. 1,5 Mio. € zu erhöhen; auch um den v.H.-Satz in § 8 des Satzungsentwurfes einfacher festlegen zu können. Eine Verrechnung der Stammkapitalerhöhung könnte dann mit den Forderungen der Stadt (in der Bilanz mit 837 T€ ausgewiesen) erfolgen. Eine Beschlussfassung wurde zurückgestellt (Meinungsbildung in den Fraktionen).

Auch in der Betriebskommissionssitzung am 24.10.2007 wurde eine Beschlussfassung vertagt, da noch Klärungen bezüglich der Stammkapitalerhöhung mit der Stadt (Bürgermeister/Kämmereiamt) notwendig waren

Die Betriebsleitung hat daraufhin mit dem Kämmereiamt Kontakt aufgenommen und erste Gespräche geführt. Ergebnis hierbei war, dass eine Klärung der Stammkapitalerhöhung seitens der Stadt nicht kurzfristig möglich ist. Neben notwendigen Behandlungen in städt. Gremien sind sich dadurch ergebende Veränderungen auch im Haushaltsplan (2009) einzubinden.

Die Betriebsleitung schlägt daher vor, die vorliegende Neufassung der Betriebssatzung ohne Stammkapitalerhöhung zu beschliessen und nach Klärung der Angelegenheit „Stammkapital“ mit dem Kämmereiamt hierzu ggfs. eine separate Betriebssatzungsänderung vorzunehmen.

5. Die Betriebskommission des Stadtbetriebes hat sich am 19.12.2007 erneut mit der vorliegenden Vorlage befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Die Betriebskommission des Stadtbetriebes empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den Entwurf der vorliegenden Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim in der Neufassung 2008 als Satzung zu beschließen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist über den Magistrat Vorlage zu machen.

6. Dem Magistrat wird diese Vorlage entsprechend § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim am 28.01.2008 vorgelegt werden. Über das Ergebnis der Sitzung des Magistrates kann in der Sitzung am 08.02.2008 mündlich berichtet werden.